



Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6494. Sitzung des Sicherheitsrats am 10. März 2011 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Somalia“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat betont die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie zur Förderung der Schaffung von Frieden und Stabilität in Somalia durch Kooperationsbemühungen aller Interessenträger in den Bereichen politischer Prozess, Aufbau des Sicherheitssektors, humanitäre Hilfe, Schutz von Zivilpersonen, Menschenrechte, sozioökonomische Entwicklung, Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung der Seeräuberei. Der Rat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die anhaltende Instabilität in Somalia, die zu einer Vielzahl von Problemen wie Terrorismus, seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen auf See vor der Küste Somalias sowie einer katastrophalen humanitären Lage geführt hat.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für das Abkommen von Dschibuti als Grundlage für die Beilegung des Konflikts in Somalia. Er fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen nachdrücklich auf, den Aussöhnungsprozess auszuweiten und zu konsolidieren, sich verstärkt um den Abschluss der in der Übergangsperiode verbleibenden Aufgaben zu bemühen und mit Vorrang die rasche Fertigstellung der Verfassung und die Bereitstellung grundlegender Dienste für die Bevölkerung anzugehen und damit die Voraussetzungen für eine bessere Zukunft für die Somalier, namentlich ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Verwirklichung ihrer Menschenrechte, zu schaffen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Arbeit, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Herr Augustine P. Mahiga, leistet, um das somalische Volk dabei zu unterstützen, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft eine Einigung über Regelungen für die Zeit nach dem Übergang zu erzielen. Er fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen mit allem Nachdruck auf, an diesem Prozess auf eine konstruktivere, offenere und transparentere Weise mitzuwirken, die einer Ausweitung des politischen Dialogs und der politischen Beteiligung gemäß dem Geist des Abkommens von Dschibuti förderlich ist. Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seinen dem Rat vor dem Ablauf des Übergangszeitraums vorzulegenden regelmäßigen Berichten die Achtung dieser Grundsätze zu bewerten. Diese Grundsätze sind unerlässlich für die künftige Zusammenarbeit zwischen der internationalen Gemeinschaft und den Übergangs-Bundesinstitutionen. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass der Übergangszeitraum im August 2011 ablaufen wird. Der Rat bedauert den Beschluss des Übergangs-Bundesparlaments, sein Mandat einseitig und ohne Durchführung der notwendigen Reformen



zu verlängern, und fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen nachdrücklich auf, weitere einseitige Maßnahmen zu unterlassen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine nachdrückliche Unterstützung für die Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Herrn Mahigas, begrüßt die von ihm und von den Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen und fordert eine verstärkte Präsenz der Vereinten Nationen in Somalia und eine erhöhte Kohärenz ihrer dortigen Aktivitäten.

Der Sicherheitsrat erklärt, wie wichtig der Aufbau staatlicher Institutionen und die Stärkung des Aufbaus ziviler Kapazitäten in ganz Somalia sind, wozu auch gehört, die Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben, der Verhütung und Beilegung von Konflikten, der Friedenskonsolidierung und dem sozioökonomischen Wiederaufbau zu gewährleisten. Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, zu diesem Zweck zusätzliche Unterstützung für die Übergangs-Bundesregierung und die lokalen und regionalen Verwaltungsbehörden zu mobilisieren.

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernsthafte Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären Lage in Somalia und die Auswirkungen der derzeitigen Dürre, infolge deren über 2 Millionen Somalier dringend humanitäre Hilfe benötigen und die Flüchtlingsströme in die Nachbarländer erheblich zugenommen haben. Der Sicherheitsrat bekundet außerdem seine Besorgnis über den anhaltenden Rückgang der für Somalia bereitgestellten humanitären Mittel. Der Sicherheitsrat würdigt die Arbeit der humanitären Helfer und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, zu den laufenden und künftigen konsolidierten humanitären Appellen beizutragen.

Der Sicherheitsrat verurteilt es nachdrücklich, dass Al-Shabaab und andere bewaffnete Gruppen in Somalia gezielt humanitäre Helfer angreifen und die Auslieferung humanitärer Hilfe behindern, und verlangt, dass alle Parteien den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang sicherstellen, damit rasch humanitäre Hilfe ausgeliefert werden kann.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, die somalischen Sicherheitskräfte zu stärken, wozu auch der Aufbau einer wirksamen Führung gehört. Unter Betonung der Hauptverantwortung der Somalier für die Herbeiführung von politischer Stabilität, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit fordert der Rat die Mitgliedstaaten und die regionalen und internationalen Organisationen nachdrücklich auf, rasch großzügige Beiträge zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die somalischen Sicherheitsinstitutionen zu leisten und den somalischen Sicherheitskräften Hilfe zu gewähren.

Der Sicherheitsrat erkennt die Fortschritte an, die von der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) und den somalischen Nationalen Sicherheitskräften bei der Konsolidierung der Sicherheit und der Stabilität in Mogadischu erzielt worden sind. Der Rat bedauert zutiefst die bei den jüngsten Kämpfen erlittenen Verluste an Menschenleben und ist sich der beträchtlichen Opfer bewusst, die die AMISOM und die somalischen Nationalen Sicherheitskräfte gebracht haben. Der Rat bekundet den Regierungen Burundis und Ugandas seinen aufrichtigen Dank für ihr Engagement zugunsten der AMISOM und spricht ihnen sowie der Übergangs-Bundesregierung und dem somalischen Volk sein Beileid aus.

Der Sicherheitsrat verurteilt alle Angriffe und namentlich die Terroranschläge auf die Übergangs-Bundesregierung, die AMISOM und die Zivilbevölkerung durch bewaffnete Oppositionsgruppen und ausländische Kämpfer, insbesondere Al-Shabaab.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig berechenbare, zuverlässige und rechtzeitig bereitgestellte Ressourcen sind, damit die AMISOM ihr Mandat besser erfüllen kann. Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft auf, dringend und ohne Vorbehalte Beiträge zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die AMISOM oder direkt zur Unterstützung der AMISOM zu leisten. Er nimmt Kenntnis von den Somalia betreffenden Empfehlungen des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 15. Oktober 2010 und unterstreicht seine Absicht, die Situation weiter zu verfolgen. Er ermutigt dazu, die mit Resolution 1964 (2010) des Sicherheitsrats genehmigte Entsendung von 4000 zusätzlichen AMISOM-Soldaten möglichst rasch und vollständig durchzuführen.

Der Sicherheitsrat betont, dass alle Parteien und bewaffneten Gruppen in Somalia gehalten sind, ihren Verpflichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen von Feindseligkeiten nachzukommen, insbesondere durch die Vermeidung unterschiedsloser oder übermäßiger Gewaltanwendung. Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die von den Konfliktparteien begangenen anhaltenden Verstöße und Missbrauchshandlungen gegen Kinder in Somalia und fordert nachdrücklich die sofortige Umsetzung aller Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte in Somalia.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die von der Seeräuberi und den bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias ausgehende Bedrohung, insbesondere über den Umstand, dass die von der Seeräuberi ausgehende Bedrohung inzwischen bis zum westlichen Indischen Ozean reicht, dass die Seeräuber ihre Kapazitäten ausgebaut haben und dass sie zunehmend Gewalt einsetzen. Der Sicherheitsrat verurteilt diese Gewalt, namentlich Geiselnahmen, Morde und andere Gewalthandlungen an Personen, mit größtem Nachdruck. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass die anhaltende Instabilität in Somalia zu dem Problem der Seeräuberi und der bewaffneten Raubüberfälle beiträgt, und betont, dass umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung der Seeräuberi und der ihr zugrundeliegenden Ursachen ergriffen werden müssen.

Der Sicherheitsrat fordert alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Staaten in der Region, auf, jede Handlung zu unterlassen, die gegen die Waffenembargos gegen Somalia und Eritrea verstößt, und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um diejenigen, die gegen die Embargos verstoßen, zur Rechenschaft zu ziehen, und erklärt, wie wichtig es ist, die Überwachung der Waffenembargos gegen Somalia und Eritrea durch die beständige, von Wachsamkeit geprägte Untersuchung von Verstößen zu verstärken, eingedenk dessen, dass die strikte Durchsetzung der Waffenembargos die Sicherheitslage in der Region insgesamt verbessern wird.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Bemühungen der Afrikanischen Union, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und anderer Regionalorganisationen zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Somalia und bekundet der AMISOM und den Ländern, die Truppen und Polizei für sie stellen, insbesondere Burundi und Uganda, erneut seine volle Unterstützung.“